

Gemeinde Ettringen

Landkreis Unterallgäu



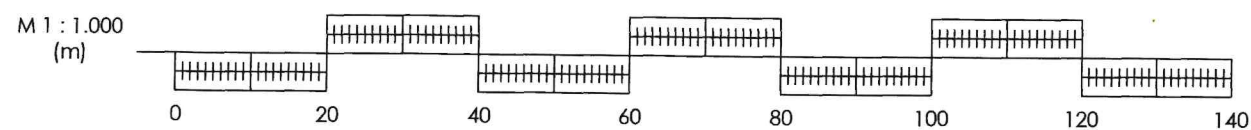
Bebauungsplan Östlich der Lindenringstraße

Fassung vom 17.04.2023

1. Bürgermeister, Herr Sturm



Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,4 Grundflächenzahl - höchstzulässige

0,5 Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



nur Doppelhäuser zulässig

H1, H2 A/B Haustypen gemäß textlichen Festsetzungen



offene Bauweise



maximal Zwei Vollgeschoße

Baugrenze

4. Verkehrsflächen



öffentliche Straßenverkehrsfläche



private Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Wirtschaftsweg



Einfahrt

5. Grünordnung



Landwirtschaftliche Fläche



öffentliche Grünfläche



Ortsrandeingrünung



Baum zu pflanzen (1.Ordnung, 2. Ordnung)

7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen



Flurstücksgrenze

175

Flurnummer



Grundstücksnummerierung 1-21



bestehendes Haupt-/ Nebengebäude



vorgeschlagene Gebäudestellung



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze



Bemaßung in Meter

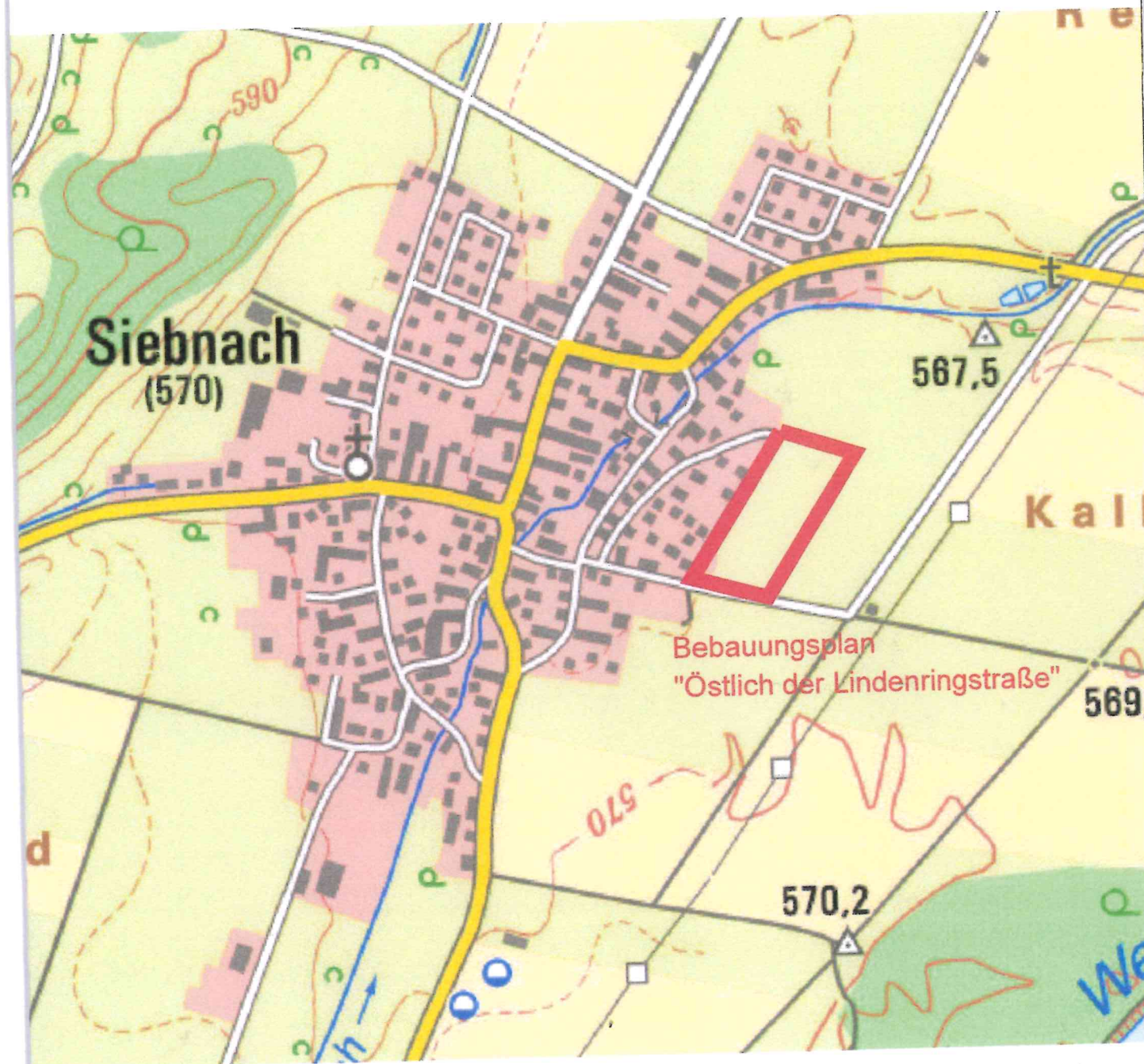


Höhenlinien NHN



Gehwea

Übersichtskarte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat Ettringen hat am 24.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan "Östlich der Lindenringstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.10.2022 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 07.12.2022 in der Zeit vom 16.12.2022 bis 17.01.2023 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 15.12.2022 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 17.04.2023 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan "Östlich der Lindenringstraße" mit Textteil und Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 17.04.2023 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Östlich der Lindenringstraße" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am 26.6.2023 ausgefertigt.

Gemeinde Ettringen, den 26.6.2023



Sturm, 1. Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan "Östlich der Lindenringstraße" wurde am 27.6.2023 bekanntgemacht.

Er tritt mit diesem Tag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Ettringen, den 27.6.2023



Sturm, 1. Bürgermeister



Siegel

